© NZZ AG

GASTKOMMENTAR

Eine Lanze für die obligatorische Pflegeversicherung

Die in die Höhe schnellenden Pflegekosten sind für die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Möchte man nicht auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen, ist die obligatorische Pflegeversicherung eine echte Alternative. ***Von Jörg Kündig***

Viele Gemeinden ächzen unter den stetig steigenden Pflegekosten. Insbesondere seit der Finanzierungsumstellung zeigt die Entwicklung der Pflegekosten steil nach oben. Wie ist es dazu gekommen, und was lässt sich dagegen tun?

2011 wurde die Finanzierung der Kosten der Pflege im Alter zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Der Kanton Zürich erliess in der Folge ein Pflegegesetz, laut dem die Gemeinden die effektiven ungedeckten Kosten für Pflegeleistungen eines Heimes übernehmen müssen, höchstens aber bis zu einem im genannten Gesetz festgeschriebenen Normdefizit. Gleiches gilt auch für die Kosten im Bereich der ambulanten Pflege, welche von den Spitexorganisationen geleistet wird. Den Gemeinden steht es frei, mit Leistungsvereinbarungen Sonderregelungen zu treffen. Allerdings würde dies bedingen, dass eine Vielzahl von Anbietern von Pflegedienstleistungen zum Abschluss solcher Vereinbarungen bereit sind bzw. zur Verfügung stehen. Im Zuge der dadurch angestrebten Kostenentflechtung wurden die Gemeinden von der Finanzierung der Kosten für die Spitäler (Akutsomatik) entlastet.

Bedenkliche Zuwachsraten

Seit der Umstellung der Finanzierung sind die Pflegekosten in die Höhe geschnellt. Die Zuwachsraten im doppelten Prozentbereich stimmen bedenklich, und es zeichnet sich für die Gemeinden gesamtschweizerisch ein Problem ab, denn sie sind von den Kosten für die ambulante und stationäre Pflegefinanzierung in zweifacher Hinsicht betroffen. Auf der einen Seite durch die direkte Abgeltung der Normdefizite wie oben beschrieben und auf der anderen Seite durch die Ergänzungsleistungen, welche unter anderem durch die zu leistenden Privatanteile an den Aufwendungen für Spitex und Heime ausgelöst werden. Dass der Bundesrat jetzt eine Aufstockung in dreistelliger Millionenhöhe beschlossen hat, ist symptomatisch. In vielen Gemeinden besteht die Gefahr, dass sie von dieser grossen finanziellen Belastung zunehmend erdrückt werden. Der nicht zuletzt dadurch resultierende Aufwärtsdruck bei den Steuerfüssen ist unverkennbar und unausweichlich.

Der Rest geht an die Erben

Lösungsansätze sind gesucht, und die Gesetzeslage erfordert ein gesamtschweizerisches Vorgehen. Grundsätzlich gibt es zwei Optionen, wenn davon abgesehen wird, die Kosten wieder zurück an Kanton und Bund zu übertragen. Eine Variante wäre, dass die Gemeinden weiterhin für die Finanzierung der Pflege zuständig sind. Sie tun es dergestalt, dass sie die erforderlichen Steuerprozente zur Verfügung stellen und somit die Allgemeinheit zum Mittragen der nicht zuletzt durch die demografische Entwicklung bedingten Aufwendungen für die Pflege verpflichten. Die zweite Möglichkeit ist der verstärkte Miteinbezug der privaten Haushalte. Das KVG sieht dies aber nur beschränkt vor. Ein denkbares Mittel wäre die Einführung einer Pflegeversicherung. Die Idee ist nicht neu und wird kontrovers besprochen. Wer sich aber auf den Standpunkt stellt, eine solche Versicherung bevorzuge nur betuchte Personen und sei eine Bevormundung der Bürger, der verkennt die Situation. Das Modell Pflegeversicherung würde zu einer deutlichen Entlastung der Gemeinden führen und dürfte zusätzlich dafür sorgen, dass der Druck auf die Krankenkassen steigt, sich in der Pflegefinanzierung stärker zu engagieren und ihren Finanzierungsanteil zu erhöhen. Derzeit bieten verschiedene Krankenversicherer eine freiwillige Pflegeversicherung an. Deren Bedingungen machen sie aber wenig erfolgversprechend im ausgeführten Sinn. Wer in den Genuss einer Versicherungsleistung kommen will, muss z. B. beim Abschluss über seinen Gesundheitszustand Rechenschaft ablegen.

Anders sieht es mit einem Pflegeversicherungs-Obligatorium aus. Zwar viel gescholten und mit dem Argument des Preisdrucks auf die Krankenkassenprämien und damit für die Zusatzbelastung der Versicherungsnehmer hinterlegt, ist dieses Modell ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Mit der Verpflichtung von Privatpersonen, z. B. ab einem Alter von fünfzig Jahren einen Beitrag an eine obligatorische Pflegeversicherung zu leisten, könnte das nicht selten fehlende Bewusstsein für die Kosten der Pflege erhöht werden. Die Krankenversicherer als Finanzierer würden mit verstärktem Nachdruck die Anbieter von ambulanter und stationärer Pflege begutachten. Sie würden danach streben, eine gesteigerte Effizienz und strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Mit altersmässig abgestuften Beiträgen könnte ein Schritt hin zur verursachergerechten Abgeltung gemacht werden, ohne dass von dem den Versicherungen zugrunde liegenden Solidaritätsprinzip Abstand genommen wird. Hinzu kommt die Chance, eine Pflegeversicherung so auszugestalten, dass ein für die Begleichung von Pflegekosten angespartes, jedoch nicht benötigtes Guthaben im Erbschaftsfall an die Nachkommen ausgeschüttet würde.

Keine gerechte Lösung in Sicht

© NZZ AG

Schliesslich würde ein solches System jedoch eines bewirken. Die Gemeinden und damit die Steuerzahler würden entlastet. Sie würden dabei unterstützt, den befürchteten Anstieg bei den Steuerfüssen mindestens mit der Begründung der erhöhten Pflegekosten zu bremsen. Oder kurz zusammengefasst: Wenn die ansteigenden ambulanten und stationären Pflegekosten nicht über allgemeine Steuermittel finanziert werden sollen, dann bildet die obligatorische Pflegeversicherung eine echte Alternative. Weder steuerfinanziert noch versicherungstechnisch abgegolten macht die Kostenentwicklung Freude, und eine gerechte Lösung ist nicht in Sicht. Die obligatorische Pflegeversicherung hat aber mehr Vorzüge, als dass sie vorschnell als untauglich verworfen werden könnte.

Jörg Kündig ist Gemeindepräsident von Gossau und Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich.